

Bescheinigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Baugrund und dessen Tragfähigkeit nach § 27 PrüfVBau

Auftragsnummer/-jahr:

	/	
--	---	--

I. Angaben zum Bauvorhaben

1. Bauherr

Name		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens, evtl. Bauabschnitt
--

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Straße, Hausnummer		Gemeindeteil
Verwaltungsgemeinschaft		

4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde

Name		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail

5. Entwurfsverfasser

Name		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail

6. Erstellerin / Ersteller des Standsicherheitsnachweises

Name		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail

Ggf. Erstellerin / Ersteller der Konstruktionszeichnungen

Name		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail

7. Erstellerin / Ersteller des geotechnischen Berichts (Baugrundgutachten)

Name		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail

8. Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau

Name		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail

II. Unterlagen

Unterlagen für die Bescheinigung (ggf. als Anhang)

(Aufflistung der Unterlagen, die der Bescheinigung zugrunde liegen, z. B. Boden- oder Baugrundgutachten oder andere Unterlagen wie Bodenaufschlüsse mit Angabe der Bohrfirma, Angaben zum Grundwasser, Beurteilung der Bodenbeschaffenheit mit Angabe des Baugrundlabors, Auswirkungen auf das Bauwerk einschließlich der erforderlichen Pläne, Beschreibungen und Berechnungen, jeweils mit Angabe der Anzahl, Seiten, Datum usw.)

III. Bescheinigung, Unterschrift Prüfsachverständiger

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Baugrund, dessen Tragfähigkeit und die getroffenen Annahmen zur Gründung oder Einbettung der baulichen Anlage wird bescheinigt (§ 27 PrüfVBau, Art. 62 Abs. 1 Satz 4 BayBO entsprechend).

Datum, Unterschrift / ggf. Stempel

Die in der BayBO eingeführten Begriffe Bauherr, Entwurfsverfasser und Prüfsachverständiger werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden männlichen Form verwendet.